

An die  
Gemeinde Weyhe  
Rathausplatz 1  
28844 Weyhe

**Antrag auf Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften durch Nutzung der Online-Melderegisterauskunft (OLMERA)**

**Ich beantrage den Online-Zugriff auf die einfache Melderegisterauskunft bei der o.g. Meldebehörde. Ich verpflichte mich, die Nutzungshinweise zur Online Melderegisterauskunft zu beachten. Jede Person, die innerhalb meiner Institution Zugriff auf die Online-Melderegisterauskunft erhält, wird von mir zur Einhaltung der Nutzungshinweise verpflichtet.**

(Sie können die Angaben direkt in die freien Felder eintragen und dann zur Versendung ausdrucken)

Angaben zur Institution	
Bezeichnung	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Art der Institution (soweit nicht aus der Bezeichnung erkennbar)	
Ansprechpartner	
Telefon-Nummer	
Fax-Nummer	
E-Mail Adresse	

Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung wird hiermit erteilt.

Bankverbindung	
Geldinstitut	
Kontonummer	
Bankleitzahl	

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum der Antragstellung

Stempel/Unterschrift

**Gemeinde Weyhe  
Bürgerbüro**

**Nutzungshinweise zur Online Melderegisterauskunft**

Die o.g. Meldebehörde bietet für registrierte Nutzer/innen bzw. Institutionen einen Online-Zugang zur Erteilung von einfachen Melderegisterauskünften an. Ausgenommen sind Anfragen zu Personen, die dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen haben.

Vorraussetzung für eine Auskunft ist, dass neben dem Vor- und Nachnamen noch 2 weitere Suchkriterien der abgefragten Person bekannt sind.

**Kosten**

Die Einrichtung und die Mitteilung der Zugangsdaten erfolgt kostenlos.

Jede Melderegisterauskunft ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr, die Feststellung der Kostenschuld und die Fälligkeit richtet sich nach dem Niedersächsischen Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) Die Höhe der Gebühr für die einfache Melderegisterauskunft richtet sich nach der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) Anlage 1.14 Nr. 63.2.1 Sie beträgt zur Zeit 5,00 €. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die gesuchte Person nicht ermittelt werden kann oder die mitgeteilte Anschrift bereits bekannt ist.

Die Abrechnung erfolgt in der Regel monatlich. Der Rechnungsbetrag wird per Lastschrift eingezogen.

**Protokollierung**

Alle Meldeanfragen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen protokolliert. Die Protokollierung bezieht sich auf folgende Daten: Vorgang, Institution, Nutzer, Zeitpunkt der Anfrage, Suchkriterien, Erfolgsstatus, Bearbeitungsstatus, Abrechnungsstatus. IP-Adresse.

Die Transaktionsdaten werden nach 90 Tagen gelöscht, sofern eine längere Speicherung nicht für Abrechnungszwecke oder zur Verfolgung von Missbrauch oder Straftaten notwendig ist.

**Zugriffsschutz**

Die Daten werden über eine gesicherte Verbindung verschlüsselt übertragen. Es erfolgt kein direkter Zugriff auf das Einwohnermelderegister. Die Abfrage erfolgt aus einem täglich gespiegelten Register. Die anfrageberechtigten Nutzer/innen identifizieren und authentifizieren sich durch Eingabe eines Login-Namens und eines Passwortes (Zugangsdaten). Der/Die vom Antragssteller beauftragten Nutzer/innen bzw. die Institution sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten. Eine versehentliche Offenlegung dieser Daten ist umgehend dem Bürgerbüro (Telefon-Nr.: 04203 71132) mitzuteilen.

Den Nutzern/innen bzw. der Institution werden alle Gebühren in Rechnung gestellt, die unter den Zugangsdaten im automatisierten Auskunftsverfahren entstanden sind.

**Datenschutz**

Der Zugriff des jeweiligen Nutzers auf die einfache Melderegisterauskunft darf nur für Zwecke der jeweiligen Institution bzw. des jeweiligen Nutzers genutzt werden.

**Nutzung der Online-Meldeauskunft**

Der Service wird rund um die Uhr zur Verfügung gestellt. Es kann jedoch aus technischen Gründen Einschränkungen geben. Die Meldebehörde behält sich vor, das Angebot der einfachen Melderegisterauskunft jederzeit wieder einzustellen bzw. evtl. gesetzlichen Änderungen anzupassen.

Der Zugang kann darüber hinaus von der Gemeinde Weyhe gesperrt werden.